

An den
Gemeindevorstand der
Gemeinde Niestetal
Heiligenröder Straße 70

34266 Niestetal

Eingang: _____ für das Jahr: _____

Antrag auf die Gewährung von Zuschüssen zur Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage

Ich / Wir beantragen die Gewährung eines Zuschusses zur Errichtung einer Regenwassernutzungsanlage.

1. Antragsteller

.....
Name

.....
Straße, Haus-Nr.

.....
Gemarkung

.....
Flur

.....
Flurstück

.....
Telefon-Nr.

.....
Email

.....
Konto-Nummer

.....
Bankleitzahl

.....
Kreditinstitut

2. Projektort

(wenn er nicht mit dem Wohnsitz des Antragstellers übereinstimmt)

.....

3. Art und Nutzung der Anlage

3.1 Volumen des Behälters cbm

3.2 Nutzungsart Gieß- und Brauchwasser Nur Gießwasser

3.3 Überlauf in den Kanal Ja Nein

4. Zeitliche Durchführung der Maßnahme

Beginn
(Monat/Jahr)

Beendigung
(Monat/Jahr)

Hinweis: *Für Projekte, die vor Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen wurden, kann kein Zuschuss bewilligt werden.*

5. Sind zu dem Vorhaben weitere Förderanträge gestellt worden oder ist dies beabsichtigt?

Ja Nein

6. Projektausgaben

Bauliche Investitionen €

Maschinen und Einrichtungen €

Sonstige Investitionen €

Summe €

7. Finanzierung -wird durch die Gemeinde ausgefüllt-

Eigenmittel €

Fremdmittel €

Zuschuss der Gemeinde €

Summe €

8. Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Eigentumsnachweis (Grundbuchauszug neueren Datums)
- Angebote bzw. Kostenermittlungen
- Bauplan und Strangschema der Anlage

9. Erklärungen

- Arbeiten an der Wasserversorgungsanlage werden von einem zugelassenen Gas- und Wasserinstallateur durchgeführt. Der fachgerechte Einbau wird mittels Rechnung nachgewiesen.
- Nach Beendigung der Baumaßnahme werden die tatsächlich entstandenen Kosten nachgewiesen. Mir/uns ist bekannt, dass erst nach Vorlage der Original-Rechnungen eine Zuschussgewährung erfolgen kann.
- Die Richtigkeit und Vollständigkeit sowohl der vorstehenden als auch in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben wird hiermit versichert.

.....
Ort, Datum

.....
Antragsteller -rechtsverbindliche Unterschrift-

Bei der Planung, dem Bau und Betrieb von Regenwassernutzungsanlagen sind zusätzlich die folgenden Vorgaben zu beachten:

Die Verwendung des Niederschlagswassers darf sich auf folgende Bereiche erstrecken:

- Toilettenspülung
- Gartenbewässerung
- Waschmaschinenanschluss, wobei dieser jedoch unter Umständen als hygienisch bedenklich angesehen wird.

Die Verwendung des Niederschlagswassers als Trinkwasser oder Wasser zur menschlichen Körperpflege ist nicht zulässig und auszuschließen.

Es muss sichergestellt sein, dass die Brauchwasseranlage vollständig von der Trinkwasserinstallation getrennt ist. Auch bei Reinigungsarbeiten muss gewährleistet sein, dass kein Brauchwasser in die Trinkwasserleitung gerät. Einfache Absperrventile oder Rückflussverhinderer sind nicht erlaubt. Die allgemein anerkannten Regeln der Technik und die Vorschriften der DIN 1988 "Technische Regeln für Trinkwasserinstallationen" (Teil 4) sowie die technischen Vorschriften der Gemeinde und der Gemeindewerke Niestetal sind zu beachten.

Die Entnahmestellen für Brauchwasser müssen durch Hinweisschilder "kein Trinkwasser" gekennzeichnet sein.

Frei zugängliche Zapfstellen / Entnahmestellen sind mit einem schlüsselbetätigten Oberteil zu versehen.

Am 01.01.2002 ist die neue Trinkwasserverordnung in Kraft getreten. Betreiber von Brauchwasseranlagen sind danach verpflichtet, ihre Anlagen beim Gesundheitsamt des Landkreises Kassel zu melden, wenn die Anlagen zum Ersatz für Trinkwasser in der Hauswasserinstallation Verwendung finden (z.B. Waschmaschinen oder WC-Spülung).

Für die Meldung können Sie das als Anlage beigefügte Formular verwenden.